

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. 447

ausgegeben am 13. Dezember 2024

## Gesetz

vom 2. Oktober 2024

### über die Abänderung des EWR- Marktmissbrauchsverordnung- Durchführungsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:<sup>1</sup>

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 5. März 2020 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (EWR-Marktmissbrauchsverordnung-Durchführungsgesetz; EWR-MDG), LGBL. 2020 Nr. 155, wird wie folgt abgeändert:

Art. 14 Sachüberschrift und Abs. 1 Einleitungssatz

##### *Veröffentlichung von Bussen und Verwaltungsmassnahmen*

1) Die FMA veröffentlicht rechtskräftige Entscheidungen über verhängte Bussen wegen Verwaltungsübertretungen nach Art. 10 und Verwaltungsmassnahmen wegen Verstössen nach Art. 11 unverzüglich auf ihrer Internetseite, nachdem die von der Entscheidung betroffene Person darüber informiert wurde. Sie kann die Veröffentlichung von Entscheidungen aufschieben, diese Entscheidungen in anonymisierter Form be-

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag der Regierung Nr. 71/2024

kanntmachen oder, soweit eine Aufschiebung oder Anonymisierung nicht ausreicht, auf eine Veröffentlichung verzichten, wenn die öffentliche Bekanntmachung der personenbezogenen Daten zufolge einer einzelfallbezogenen Verhältnismässigkeitsprüfung;

## II.

### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Januar 2025 in Kraft, andernfalls am Tag nach der Kundmachung.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef